

Merkblatt Laufhöfe

Laufhöfe bieten den Tieren die Möglichkeit zur Bewegung ausserhalb des Stalles. Das Platzangebot ist im Vergleich zur Weide eingeschränkt. Dies führt zu einer starken Belastung der Fläche mit Kot und Harn. Für den Bau und Unterhalt von Laufhöfen gelten spezielle Anforderungen, damit die Gewässer nicht verschmutzt werden.

Richtflächen:

Die jeweils gültigen Masse sind dem Merkblatt „Abmessungen für Aufstallungssysteme - Entscheidungsgrundlage für Neubauten“ vom 1. Oktober 2008 zu entnehmen.

Anforderungen an den Laufhof beim baulichen Gewässerschutz:

	befestigter Laufhof	nicht befestigter Laufhof
Material	Beton; für Gülle und Wasser undurchlässig	Schotter, Kies, Verbundsteine, Holzschnitzel
Benutzung	Tiere haben dauernd freien Zugang	Tiere haben nur begrenzten Zugang Benutzung ist auf 2 Stunden pro Tag beschränkt
Abstand zu Gewässern	Mindestabstand zu offenen Gewässern beträgt ab Böschungsoberkante innerhalb der Bauzonen 6 m und ausserhalb der Bauzonen 10 m	
Standort	in Gewässerschutzbereichen A _u , A _o und Ü möglich in Grundwasserschutzzonen S2 und S3 und Grundwasserschutzzonen zwingend erforderlich	in Gewässerschutzbereichen A _u , A _o und Ü möglich in Grundwasserschutzzonen S2 und S3 und Grundwasserschutzzonen nicht erlaubt
Entwässerung	in die Güllengrube	Oberflächenwasser darf über die Schulter im angrenzenden Wiesland versickern, wenn eine Verunreinigung von Gewässern mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
Reinigung	anfallender Mist ist täglich zu entfernen und auf der Mistplatte oder in der Güllengrube zu stapeln	anfallender Mist ist nach jeder Nutzung zu entfernen und auf der Mistplatte oder in der Güllengrube zu stapeln Holzschnitzel sind alle 3-5 Jahre auszuwechseln und als Festmist auszubringen